4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schleswig-Holstein, Seite 57), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 1. Februar 2005 (GVOBI. Schleswig-Holstein, Seite 66), sowie der §§ 1, 2, 5, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBI. Schleswig-Holstein, Seite 27) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 30.06.2011 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

Abgabeschuldner, Abgabegegenstand

Der Kurabgabepflicht unterliegen diejenigen natürlichen Personen, die sich im Erhebungsgebiet von Heiligenhafen aufhalten, ohne dort mit Hauptwohnsitz oder alleinigem Wohnsitz gemeldet zu sein (ortsfremd) und denen dadurch die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der gemeindlichen Leistungen im Sinne des § 1 geboten wird.

Als ortsfremd gilt auch, wer im Erhebungsgebiet Eigentümer/in oder Besitzer/in einer Wohnungseinheit oder Dauer-, bzw. Saisonliegeplatzinhaber/in in Sportboothäfen ist. Nicht als ortsfremd gilt, wer sich aufgrund eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses regelmäßig im Erhebungsgebiet aufhält.

Tagesgäste, die ausschließlich den konzessionierten und abgabepflichtigen Strand benutzen, zahlen eine Tageskurabgabe in der vorgenannten Höhe und erhalten dafür eine Tagesstrandkarte.

§ 2

§ 10 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Jeder Unterkunftsgeber ist verpflichtet, für die von ihm ausgehändigte OstseeCard die Kurabgabe zu errechnen, diese vom Gast einzuziehen und an die Stadt Heiligenhafen oder einen von der Stadt Beauftragten - in der Hauptsaison zweiwöchentlich, in der Zwischensaison vierwöchentlich - kostenfrei und bargeldlos abzuführen oder aber der Stadt Heiligenhafen bzw. den Beauftragten die Ermächtigung zum Lastschriftverfahren zu erteilen.

§ 3

Diese 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den 02.12.2011

Stadt Heiligenhafen Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller (Heiko Müller)